

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin der
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt
- per e-mail -

Ihr Zeichen: 601 / lan
Ihre Nachricht vom: 20.06.2022
Mein Zeichen: IV 631 - 44173/2022
Meine Nachricht vom: /

Stefan Kosinsky
Stefan.Kosinsky@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1735
Telefax: 0431 988 614-1735

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1.1tel z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst.-Private
5. Liste notieren *erl*
6. zur *Bet* -Akte
i.A.: *lan*

01. Juli 2022

nachrichtlich (per e-mail):

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808);

- **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334 "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1" der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg;**

TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 20. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Stadt Norderstedt plant im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334 "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1" für das Gebiet „Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee“ einen Standort für ein Wohn- und Geschäftsgebäude (Wohnnutzung mit ergänzendem Einzelhandel im Erdgeschoss) zu entwickeln, um den zentralen Versorgungsbereich von Norderstedt mit einer adäquaten Nutzungs- und Dichtestruktur zu ergänzen sowie dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 22 / 0483 des StuV am 01.12.2022 und StV am 13.12.2022
Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Dazu soll im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334 auf die Ausweisung eines Baugebietes gemäß Baunutzungsverordnung verzichtet und stattdessen ein Vorhabengebiet „Einzelhandel & Wohnen“ mit der genauen Definition der zulässigen Nutzungen in den textlichen Festsetzungen anhand einer Positivliste ausgewiesen werden. Zugelassen werden soll eine Mischnutzung von nicht-großflächigen Einzelhandelsflächen (Verkaufsfläche jeweils unter 800 m²) ausschließlich im Erdgeschoss sowie Wohnungsnutzung ausschließlich in den Obergeschossen. Weiterhin sollen Räume für freie Berufe, Büroräume, Schank- und Speisewirtschaften sowie Anlagen für soziale, kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

Der für das Plangebiet derzeit geltende Bebauungsplan Nr. 180 „Zentrum Garstedt (südlicher Teil)“ weist den nördlichen Teilbereich des Plangebiets aktuell als Kerngebiet und den südlichen Teilbereich als Mischgebiet aus. Zwischen den beiden Teilbereichen ist eine Straßenverkehrsfläche ausgewiesen.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt stellt den Planbereich als gemischte Baufläche dar und soll nicht geändert werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 334 „Zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“ liegt zentral im südwestlichen Stadtgebiet von Norderstedt südlich des Einkaufszentrums „Heroldcenter“, das als Haupteinkaufsbereich der Stadt Norderstedt Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des täglichen und darüberhinausgehenden Bedarfs vorhält. Zusätzlich wird der Planbereich und seine Umgebung u.a. durch weitere unterschiedliche Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungsunternehmen geprägt.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Ziele der Raumordnung stehen der geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 334 der Stadt Norderstedt und den damit verfolgten Planungsabsichten für die Entwicklung eines Standortes für ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Mischnutzung von nicht-großflächigen Einzelhandelsflächen, Wohnungsbau und weiteren Nutzungen in zentraler Lage des Mittelzentrums Norderstedt nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.
Stefan Kosinsky

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1.Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst.-Private~~
5. Liste notieren *esl.*
6. zur *Bet.-Akte*

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin *lan*

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Bebauungsplan Nr. 334 "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1" der
Stadt Norderstedt für das Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15
der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidesstraße 2
10557 Berlin

Datum
01.07.2022

Unser Zeichen
2022-003337-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / lan

Ihre Nachricht vom
20.06.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Dr. Frank Gollatz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551





Schleswig-Holstein Netz AG, Fröbelweg 1, 24568 Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 344 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und U-Bahnlinie U1"

Ihr Schreiben vom 20.06.2022

Ihr Zeichen: 601 / Ian

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

**Paul
Kupke**

i.A. P. Kupke

Digital unterschrieben
von Paul Kupke
Datum: 2022.07.04
14:30:26 +02'00'

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601. Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:-

5. TÖP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren *erl.*

6. zur *Set.* -Akte

i.A.: *Ian*

Schleswig-Holstein Netz AG

Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Paul Kupke
Projektleitung Netzbetrieb Strom

T +49 41 91-99 67-25 51

F +49 41 91-99 67-94 97

M +49 1 71-9 78 19 92

paul.kupke@sh-netz.com

Datum

4. Juli 2022

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Verwaltungsgemeinschaft
Quickborn



11. JULI 2022
601/lan

Stadt Quickborn, FB 5, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

www.quickborn.de
info@quickborn.de
Telefon: +49 4106 611-0

Sachbearbeitung: Herr Thermann
Telefon: +49 4106 611-260
Telefax: +49 4106 611-400
stadtplanung@quickborn.de

Geschäftszeichen: 1.51100-27/2019-323/2018

Quickborn, den 05.07.2022

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"**
Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

**Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Stellungnahme Stadt Quickborn
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.06.2022
Ihr Zeichen: 601 / lan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Die Schriftliche Stellungnahme erfolgt wunschgemäß in Papierform und per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sandra Kruse

Vfg.: R.
1. 601/lan z. Ktn.
2. 601/lan Hcl z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.
5. TÖP-Facildienst-Private z. Ktn.
5. Liste notieren *erl*
6. zur Bet.-Akte
i.A.: *Kan*



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
per E-Mail: sabrina.langmann@norderstedt.de

Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

DATUM 22.07.2022
NAME Markus Wicker
TELEFONNUMMER +49 5132 89-6564
E-MAIL fremdplanung-zn@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 60.1. Hcl z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ESL.
6. zur Bef -Akte
i.A. von

Lfd. Nr.: 22-001018

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt „zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“

Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

Ihr Schreiben vom 20.06.2022

Sehr geehrte Frau Langmann,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. V. *Eggers*

Adriane Eggers
Grid Field Operations Germany
Execution Transmission Lines
Assistance

i. V. *Wicker*

Markus Wicker
Grid Field Operations Germany
Execution Transmission Lines
Area Execution Management &
Operation-Maintenance North

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek Geschäftsführer: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

01. AUG. 2022

60 R

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.: R
1. *So. A* z. Ktn.
2. *Gal/hel* z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~ z. Ktn.
5. ~~TÜB Feuchtdienstst. - Private~~ z. Ktn.
Liste notieren *alobak*
zur Beh. -Akte
L.A.

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen: 601/lan
Ihre Nachricht vom: 20.06.22
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Ulrike Struck
E-Mail: ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451 885-418
Telefax: 0451 885-270

28.07.2022

Stadt Norderstedt, B-Plan Nr. 334

Sehr geehrte Frau Langmann,

zu den o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes
grundsätzlich keine Bedenken.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Struck

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 2. August 2022 16:01
An: Langhanki, Kristin
Betreff: WG: [EXTERN] Stellungnahme S01180599, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 2. August 2022 15:31
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01180599, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01180599

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 02.08.2022

Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.06.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Vfg.:

1. 601 z. Ktn. R.
2. 601/300 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
zur Bet. -Akte
i.A.: 0308 2022

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 12:01
An: Langhanki, Kristin
Betreff: WG: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B-334 in Norderstedt

Von: IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@luebeck.ihk.de>
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 11:46
An: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>; Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] AW: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B-334 in Norderstedt

Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 334 „zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“

Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Langmann,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Freundliche Grüße

Ramona Stangl
Geschäftsbereichsassistentin | Standortpolitik

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck
Tel.: 0451 6006-188
E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R
2. 60.1/hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur Bet. -Akte
i.A.: OSobalal

IHKLUB Bauleitplanung

E-Mail: bauleitplanung@luebeck.ihk.de
www.ihk.de/schleswig-holstein





meineIHKInfo

Jetzt anmelden. Nichts mehr verpassen!

Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit.

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des korrekten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck>

Von: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>

Gesendet: Montag, 20. Juni 2022 15:32

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>

Betreff: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B-334 in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegendem Schreiben werden Sie zur im Betreff genannten Bauleitplanung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabrina Langmann

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon +49 40 535 95-285
FAX +49 40 535 95 -87 285

Internet norderstedt.de
E-Mail sabrina.langmann@norderstedt.de



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsmässigen Massnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhaenge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schliessen die Haftung fuer jeglichen Verlust oder Schaeden durch virenbefallene E-Mail aus.

Stadt Norderstedt
Die Oberbuengermeisterin

<https://www.norderstedt.de>

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr- Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:
1. Co.A z. Ktn. 2.
2. Gollhel z. Ktn. 3.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Kli-
maschutz

Ute Bachmaier

Neubau Rosenstraße, Zimmer-Nr. 1.35
Rosenstraße 28a
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9535
Fax +49 4551 951-99817
E-Mail
Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 05.08.2022

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. ~~Private~~
Liste notieren
6. zur Bet -Akte

050822

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 334

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Betroffenheit.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Zuständigkeit.

Kreisplanung

Die unter der Bezeichnung "Funktionsplan" beigefügten verschiedenen Unterlagen
sollten in einem Dokument unter der Bezeichnung "Vorhaben- und Erschließungs-
plan" und mit Angabe der Vorhabensbezeichnung zusammengefasst werden. Auch
die Bebauungsplansatzung sollte in seiner Überschrift das Vorhaben angeben, für
das die Satzung erlassen wird.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
Termin.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Stellungnahme.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Hinweise zum Umgang mit Boden in Kapitel 3.9 der Begründung sind zu beachten.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken.

SG Abfall

Aus abwasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Hinweis: Die Drosselung erfolgt auf die bisher angeschlossene Einleitmenge des Niederschlagswassers und soll durch die geplanten Maßnahmen sichergestellt werden.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Hier ist die Verkehrsaufsicht Norderstedt zuständig.

Im Auftrage
gez.
U. Bachmaier

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 8. August 2022 06:54
An: Langmann, Sabrina; Langhanki, Kristin
Betreff: WG: Gemeinde Hasloh - Beteiligung nach § 2 Abs. BauGB - 17. Änd F-Plan - B-Plan Nr. 349 - B-Plan Nr. 334

Von: Kühl, Finn <Finn.Kuehl@quickborn.de> **Im Auftrag von** FB 3 Bauleitplanung Gemeinden
Gesendet: Freitag, 5. August 2022 14:09
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: Gemeinde Hasloh - Beteiligung nach § 2 Abs. BauGB - 17. Änd F-Plan - B-Plan Nr. 349 - B-Plan Nr. 334

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hasloh wurde von Ihnen im Rahmen mehrere Verfahren nach BauGB beteiligt.

Zu folgenden Verfahren nimmt die Gemeinde nun Stellung:

- 17. Änderung "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße"
- Bebauungsplan Nr. 349 Norderstedt "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" Ortsteil: Garstedt
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Die Gemeinde Hasloh hat keine Bedenken zu den o.g. Planungen.

Aufgrund der fehlenden Bedenken verzichtet die Gemeinde auf eine postalische Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Finn Kühl

Fachbereich 3 – Koordination Gemeinden
Telefon 04106-611 110
Fax 04106-611 400
E-Mail BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, www.quickborn.de
Gemeinde Hasloh, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, www.hasloh.de

Vfg.:

1. G.O. z. Ktn. R.
2. G.O. (Private) z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur Beh. -Akte
i.A.: 

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / Ian
Ihre Nachricht vom: 22.06.2022
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Kordelia Scharffenberg
Telefon: 04103 964-281
Telefax: 04103 964-44 281
E-Mail: kordelia.scharffenberg@azv.sh

Datum: 05.08.2022

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt, "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"
Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Kordelia Scharffenberg
Teamassistentz
Bereich Planung und Bau

Vfg.:

1. Gal z. Ktn. R
2. Golthel z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *do 8/2022*
6. zur *Beh* -Akte
i.A.: *[Signature]*

Langhanki, Kristin

Von: Langhanki, Kristin im Auftrag von Langmann, Sabrina
Gesendet: Montag, 8. August 2022 15:49
An: Langhanki, Kristin
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt zwischen Berliner Allee und der U-Bahnline U1

Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn. R.
2. 60/1hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Von: Sebastian Krause <sebastian.krause@hochbahn.de>
Gesendet: Montag, 8. August 2022 14:59
An: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>
Cc: Olaf Klippe <olaf.klippe@hochbahn.de>; Sigrid Roskosny <sigrid.roskosny@hochbahn.de>; Andreas Strotkamp <andreas.strotkamp@hochbahn.de>; Christoph Hauttmann <christoph.hauttmann@hochbahn.de>
Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt zwischen Berliner Allee und der U-Bahnline U1

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. TÖB-Fachdienstst. Private~~

Liste notieren

8. zur Akt

Sehr geehrte Frau Langmann,

die HOCHBAHN hat zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf bereits 2018 vor allem Regelungen zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall angemahnt. Solche Regelungen enthält der Bebauungsplanentwurf nach wie vor nicht, obwohl es im Begründungsentwurf heißt, es könnten insbesondere nachteilige Auswirkungen durch sekundären Luftschall zu erwarten sein. Im Begründungsentwurf heißt es weiter:

„Gutachterlich ist jedoch nachgewiesen, dass der notwendige Schutz vor Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen bautechnisch umsetzbar ist und der Bebauungsplan somit diesbezüglich vollzugsfähig ist. Der konkrete Nachweis erfolgt im Baugenehmigungsverfahren bzw. über die Notwendigkeit der Einhaltung gültiger Normen als anerkannten Stand der Technik.“

Die HOCHBAHN hat sich neben dem Bebauungsplanverfahren um eine vertragliche Vereinbarung u.a. zur Bewältigung der Erschütterungsmissionen bemüht. Die Investorin hat eine solche vertragliche Vereinbarung allerdings abgelehnt. Auch in der vorgesehenen Durchführungsvereinbarung taucht das Thema des Erschütterungsschutzes nicht auf.

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht abwägungsgerecht und damit nicht zulässig, das Thema der betriebsbedingten Erschütterungen und des sekundären Luftschalls ausschließlich auf das Baugenehmigungsverfahren zu verlagern. Dies insbesondere auch deswegen nicht, weil es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, der die Möglichkeit einer größeren Regelungsdichte bietet, die auch ausgenutzt werden sollte. Der Bebauungsplan kann und muss für das Baugenehmigungsverfahren zumindest Orientierungswerte vorgeben, die erreicht werden müssen, um die Einwirkungen durch Erschütterungen und sekundären Luftschall in zumutbarem Rahmen zu halten. Ohne eine Regelung im Bebauungsplan bestünde sonst die Gefahr, dass der im öffentliche Interesse liegende öffentliche Personennahverkehr mit U-Bahnen unzumutbaren Beschränkungen unterworfen wird, etwa wenn die Grundstückseigentümerin oder Grundstücksnutzer bei unzureichenden bauseitigen Erschütterungsschutzvorkehrungen gegen die HOCHBAHN vorgehen. Das gilt es in jedem Fall zu vermeiden. Beschränkungen des U-Bahn-Verkehrs könnte sicher auch die Stadt Norderstedt nicht hinnehmen. Daher sind die Ziele des Erschütterungsschutzes verbindlich im Bebauungsplan zu regeln. Dazu hatte die HOCHBAHN bereits 2018 eine Regelung vorgeschlagen:

"Im [Bezeichnung des Baugebietes] ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile [maßgebliche Zeile einfügen, z.B. 3 für Kern- und Mischgebiete oder 4 für Wohngebiete nach BauNVO] eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen

Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immissionsrichtwerte nach Nummer 6.2 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503) nicht überschreitet. Einsichtnahmestelle der DIN 4150: [???], Bezugsquelle der DIN 4150: Beuth Verlag GmbH, Berlin.“

Die HOCHBAHN geht davon aus, dass der Bebauungsplan ohne eine solche Regelung nicht rechtssicher festgestellt werden kann und regt daher dringend an, eine solche Regelung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krause

HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Überseering 10, 22297 Hamburg

Telefon: 040 3288-4168
Mobil: 0151/18781658
sebastian.krause@hochbahn.de
www.hochbahn.de

=====
Registergericht Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 3072
Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Dr. Anjes Tjarks
Vorstand: Henrik Falk (Vorsitzender), Claudia Güsken,
Helmut König, Jens-Günter Lang
=====

+++ Für unsere täglich 1,2 Millionen Fahrgäste bewegen wir viel. Rund 2 Milliarden Kilometer legen sie im Jahr mit unseren U-Bahnen und Bussen zurück. Steigen Sie ein: auch auf hochbahn.de. +++

=====
HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Registergericht Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 173 989
Geschäftsführung: Klaus Uphoff, Dr. Petra Welge
=====

Alles über die U5, Hamburgs neue Lebensader, auf schneller-durch-hamburg.de/U5

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 9. August 2022 14:45
An: Langhanki, Kristin; Langmann, Sabrina
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt
Anlagen: 20220809_Stellungnahme.pdf

Von: Frank Gina Celine <ginaceline.frank@ausbildung.stromnetz-hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 9. August 2022 14:29
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Die Stellungnahme der Stromnetz Hamburg GmbH befindet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Gina Celine Frank



Stromnetz Hamburg GmbH
Gestattungsmanagement
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

ginaceline.frank@ausbildung.stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de
www.youtube.com/stromnetzhamburg
<https://twitter.com/StromausfallHH>

Besuchen Sie uns auch auf [Xing](#), [LinkedIn](#) und [Kununu](#).

Die Inhalte dieser E-Mail sind als vertraulich eingestuft und entsprechend zu behandeln.
Die Datenverarbeitung entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Stromnetz Hamburg GmbH, Amtsgericht Hamburg - HRB 95244
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Senator Jens Kerstan, Geschäftsführung: Karin Pfäffle, Thomas Volk

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg, Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. AUG. 2022

601 W 10 H

Stromnetz Hamburg
GmbH

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
09.08.2022

UNSERE ZEICHEN
ST-MI-NT-GM (GB)//Vorgang 135375

ANSPRECHPARTNER/IN
Gina Celine Frank

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40)

TELEFAX-DURCHWAHL
(0 40)

E-MAIL
ginaceline.frank
@ausbildung.stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Karin Pfäffe
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Vorgang-Nr.: BPL 135375

Berliner Allee , 22850 Norderstedt

B-Plan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Alle und der U-Bahnlinie U1"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.
Gerne teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine
Bedenken gegen die geplante Durchführung bestehen.

Freundliche Grüße



Ronald Weigerding

Stromnetz Hamburg GmbH



Sven Meyer

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60thel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren

6. zur Bst. -Akte 10082022

i.A.:

R.

